

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 8

14. März 2023

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Manövermeldung	61
2.	Einladung zur 1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2023	62
3.	Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zum Expandieren von Perliten durch die Errichtung und den Betrieb eines Flüssiggasverbrauchslagers mit einer Lagermenge von maximal 29 t auf dem Grundstück Fl. Nr. 435/4 der Gemarkung Niederwinkling, Gemeinde Niederwinkling, durch die Franken Maxit Mauermörtel GmbH & Co., Azendorf 63, 95359 Kasendorf	63/64

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 12 + 13“, ELSA Irak CD/CBI

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Landkreis Straubing-Bogen

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß zwischen der Gäubodenkaserne Mitterharthausen, dem Standortübungsplatz Metting und der Gemeinde Feldkirchen.

Besonderheiten:

Die Übungen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting durchgeführt.

Zeit:

20.03. – 31.03.2023

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.


Steinbauer

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
Telefon 09421/973-0
landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de
www.landkreis-straubing-bogen.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 7.⁴⁵ - 12.⁰⁰ Uhr, Montag 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr,
Donnerstag 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr
Zulassungsstelle und Führerscheinstelle bieten gesonderte Öffnungszeiten.
Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

EINLADUNG

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

**Dienstag, den 14.03.2023, um 16:00 Uhr
im Technologie- und Gründerzentrum, Europaring 4, 94315 Straubing
Sitzungsraum Bogenberg**

stattfindenden 1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2023 ein. Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Verbandsversammlung vom 06.12.2022
3. Bericht der Geschäftsleitung mit Jahresüberblick 2022
4. Bahnhofstempel und Brücke
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
6. Behandlung des Jahresverlustes - Verlustvortrag 2017
7. Beteiligungsbericht BioCampus Straubing GmbH 2021
8. Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2021
9. Beauftragung Planungsleistungen
 - a. Stichstraße BioCampus
 - b. Verlängerung Europaring Ost
10. TGZ Erweiterung - Finanzierung
11. Klimaschutzmanager – Ausschreibung, Förderung
12. Mitteilungen

Die Sitzungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten 5 - 11 aus dem öffentlichen Teil liegen bei.



Josef Laumer
Verbandsvorsitzender
und Landrat

AZ: 22-1711/1

Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zum Expandieren von Perliten durch die Errichtung und den Betrieb eines Flüssiggasverbrauchslagers mit einer Lagermenge von maximal 29 t auf dem Grundstück Fl. Nr. 435/4 der Gemarkung Niederwinkling, Gemeinde Niederwinkling, durch die Franken Maxit Mauermörtel GmbH & Co., Azendorf 63, 95359 Kasendorf

BEKANNTGABE:

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Franken Maxit Mauermörtel GmbH & Co. beantragt die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zum Expandieren von Perliten durch die Errichtung und den Betrieb eines Flüssiggasverbrauchslagers mit einer Lagermenge von maximal 29 t auf dem Grundstück Fl. Nr. 435/4 der Gemarkung Niederwinkling.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4, § 7 Abs. 2, 5 UVPG i. V. mit Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob das o. g. Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Zunächst ist in einer ersten Stufe zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt diese Prüfung, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so ist in einer zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Nr. 3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen entstehen können, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

2. Merkmale des Vorhabens

Das geplante Flüssiggasverbrauchslager hat ein Fassungsvermögen von maximal 29 t bzw. ca. 62.000 l. Es dient als Lager für Flüssiggas (Propan nach DIN 51622) zur Versorgung der Produktion. Das Gas wird mit einem Druck von etwa 8 bar unregelmäßig in der flüssigen Phase aus dem Behälter entnommen. Über einen elektrisch beheizten Verdampfer wird das Flüssiggas verdampft, mittels Druckregler auf den benötigten Ausgangsdruck von 3 bar geregelt, der Mischanlage zugeführt, mit Luft konditioniert und dem firmeninternen Gasnetz zugeführt. Die Befüllung des Behälters erfolgt ein- bis zweimal pro Woche während der Tagzeit mittels eines Tankkraftwagens.

3. Standortbezogene Vorprüfung

Naturschutz

Nachfolgende Gebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen:

- Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG
- Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG
- Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG
- Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG
- Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG
- geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 BNatSchG
- gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Wasserrecht

Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Es handelt sich um kein Gebiet, in dem die in den Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen überschritten sind.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte

Das geplante Vorhaben soll in Niederwinkling realisiert werden. Hierbei handelt es sich um keinen Ort mit hoher Bevölkerungsdichte. Es liegt insbesondere kein Zentraler Ort im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes vor. Dies ist dem Regionalplan der Region Donau-Wald zu entnehmen.

Denkmalschutz

Es sind keine in amtlichen Listen oder Karten verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, betroffen.

4. Ergebnis

Die standortbezogene Vorprüfung ergab in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG vorliegen. Somit ist eine Prüfung nach Nr. 3 der Anlage 3 zum UVPG nicht durchzuführen. Eine UVP-Pflicht liegt somit nicht vor.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 22, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-509, eingeholt werden.

Straubing, 27.02.2023
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Umweltschutz

Popp